POLIPEDIA.AT

DEMOKRATIE – POLITIK – PARTIZIPATION

DEMOKRATIE UND RECHTE IN DER ARBEITSWELT

FACTSHEET 3

WANDEL DER ARBEITSWELT

Arbeitswelt des frühen 19. Jahrhunderts

- keine Arbeitszeitbegrenzung (bis zu 16 Stunden täglich Arbeit in den Fabriken, häufig Sonn- und Feiertagsarbeit)
- Kinderarbeit
- kein Recht auf Urlaub
- keine sozialrechtliche Absicherung (keine gesetzliche Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pensionsversicherung)
- Kein Anspruch auf Sonderzahlungen (Überstunden, Mehrarbeit)
- Keine Demokratie im politischen System,
- keine Verfassung
- kein allgemeines, freies, gleiches und geheimes Wahlrecht
- keine Interessensverbände (Verbot der Gründung von Vereinen und politischen Organisationen)
- keine Mitbestimmung im Betrieb (keine Betriebsräte, Jugendvertrauensräte)
- keine Kollektivverträge

Rechte und Demokratie in der Arbeitswelt mussten von den ArbeiterInnen erst erkämpft werden. Dazu gründeten sie Gewerkschaften. Wichtig war auch, dass das Wahlrecht Anfang des 20. Jahrhunderts erkämpft und eingeführt wurde. Damit konnten die ArbeiterInnen als Wahlberechtigte die Parteien wählen, die sich für mehr Rechte und Demokratie in der Arbeitswelt einsetzten.

Österreichische Arbeitswelt heute

- Gesetzliche Begrenzung der Normalarbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche
- Sonntagsruhe / Feiertagsruhe
- Kinderarbeit gesetzlich verboten
- Anspruch auf zumindest fünf Wochen bezahlten Urlaub
- Bestimmungen für den ArbeitnehmerInnenschutz
- sozialrechtliche Absicherung (Pensions-, Unfalls-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung)
- Anspruch auf Zuschläge für Überstunden/Mehrarbeit
- demokratisches politisches System, Verfassung allgemeines, freies, gleiches und geheimes Wahlrecht
- freiwillige und gesetzliche Interessensvertretungen auf Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite
- Mitbestimmung im Betrieb (Betriebsräte, Jugendvertrauensräte)
- Kollektivverträge (Mindestlöhne, Weihnachts- und Urlaubsgeld)
- Globalisierung der Wirtschaft, Europäischer Wirtschaftsraum und ArbeitnehmerInnenfreizügigkeit
- Mutterschutz, Anspruch auf Elternkarenz und -teilzeit
- Atypische Beschäftigungsverhältnisse (geringfügige Beschäftigung, Teilzeit, Leiharbeit, Freie Dienstnehmer, Werkvertrag), für die nicht alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten

Viele Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten für ArbeiterInnen und Angestellte in der Arbeitswelt wurden erst im Laufe des 20. Jahrhunderts gesetzlich geregelt und mussten noch ein Jahrhundert früher hart erkämpft werden. Gleichzeitig hat sich die Arbeitswelt verändert. Nicht mehr alle Beschäftigen arbeiten Vollzeit in einem echten Dienstverhältnis, es gibt nun so genannte „atypische Beschäftigungsformen" wie z.B. Praktika oder Tätigkeiten auf werksvertraglicher Basis. Für diese Arbeitsformen sind teilweise die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen nicht (mehr) geregelt.

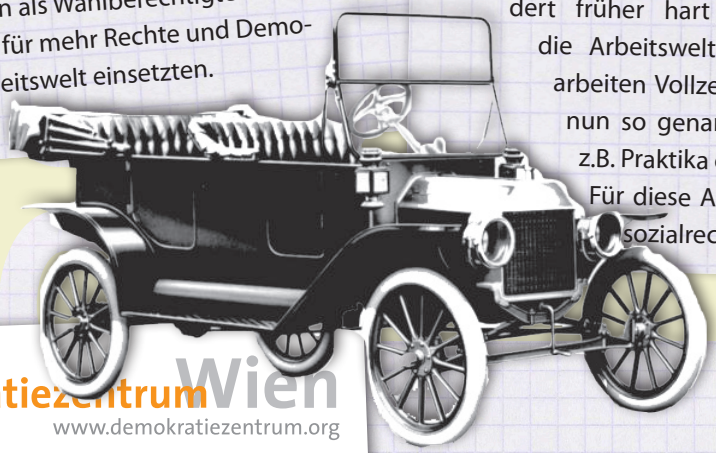

© Demokratiezentrum Wien, 2010

Demokratiezentrum Wien
www.demokratiezentrum.org

in Kooperation mit der AK WIEN
www.arbeitsweltundschule.at